

**19. Wahlperiode**

## **Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten June Tomiak (GRÜNE)**

vom 7. August 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 8. August 2024)

zum Thema:

**Aktueller Stand Pankower Tor**

und **Antwort** vom 21. August 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. August 2024)

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Frau Abgeordnete June Tomiak (GRÜNE)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19957  
vom 7. August 2024  
über Aktueller Stand Pankower Tor

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Fragen zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Pankow um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt wurde. Die Stellungnahme ist in die Beantwortung eingeflossen.

Frage 1:

Wurde dem Vorhaben „Pankower Tor“ oder Teilen des Vorhabens das „überwiegend öffentliche Interesse“ durch eine Behörde des Landes Berlins bescheinigt? Falls ja, wann, durch wen und mit welcher Begründung?

Antwort zu 1:

Nein.

Frage 2:

Wurde die Umsiedlung von adulten Kreuzkröten oder ihren Entwicklungsstadien nach Brandenburg genehmigt? Falls ja, wann und was sieht diese Genehmigung vor? Bitte detailliert darstellen.

Antwort zu 2:

Eine Umsiedlung von adulten Kreuzkröten oder ihren Entwicklungsstadien nach Brandenburg im Zusammenhang mit dem Vorhaben „Pankower Tor“ wurde vom Senat bisher nicht genehmigt.

Frage 3:

Für welche Arten entsteht durch die CEF-Maßnahme zugunsten der Kreuzkröten auf der sogenannten Ostfläche (Fläche mit der Kleingartenkolonie Feuchter Winkel West) ein weiterer Bedarf für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen? Auf welchen Flächen (bitte Adressen-/Koordinatengenau angeben) wird dieser erfolgen?

Antwort zu 3:

Bei der Umsiedlung der Kreuzkröte in die CEF-Maßnahmenfläche auf der Ostfläche Pankower Tor, einschließlich der Fläche der Kleingartenanlage „Feuchter Winkel West“, und/oder alternativ bzw. zusätzlich in die potenzielle FCS-Maßnahmenfläche in Bralitz (Brandenburg) muss nachgewiesen werden, dass diese Umsetzung u.a. alternativlos ist. Die Fläche für CEF-Maßnahmen („vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen“) auf der Ostfläche Pankower Tor verfügt über die erforderliche Größe und ist nach naturschutzfachlichen Beurteilungen zur Herrichtung eines für Kreuzkröten geeigneten Lebensraums geeignet. So können artenschutzrechtliche Konflikte bei der Umsetzung des Gesamtvorhabens Pankower Tor durch die Entwicklung eines Schutzkonzepts in räumlicher Nähe von vornherein verhindert werden. Das beinhaltet den Fang der Kreuzkröten im Plangebiet und deren Umsetzung auf eine zuvor ökologisch aufgewertete Fläche, die die ökologische Funktion der von dem Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang wahrt. Die Fläche grenzt an das eigentliche Plangebiet an und befindet sich innerhalb der artspezifischen Vernetzungsdistanzen. Wenn eine solche geeignete Fläche für die Artenschutzmaßnahme durch die Vorhabenträgerin nachgewiesen wird, handelt es sich um eine zumutbare Alternative im Sinne des § 45 Abs. 7 S.2 Berliner Naturschutzgesetz (BNatSchG), die die Erteilung einer artenschutzrechtlichen Ausnahme zum Zwecke einer Umsiedlung der Kreuzkröte nach Bralitz oder eine vergleichbare Ersatzfläche ausschließt.

Im Rahmen des in den Grundzügen abgestimmten, aber im Detail noch weiter auszuarbeitenden Umsiedlungs- und Ersatzhabitatkonzepts für die Kreuzkröte, wird auch eine Konfliktanalyse im Hinblick auf vorhandene geschützte Arten auf der vorgesehenen Habitatfläche erarbeitet und abgestimmt. Konflikte in Bezug auf geschützte Arten sind bei einigen Brutvogelarten (insb. Zilpzalp) sowie Amphibienarten, welche die Strukturen der rückzubauenden Kleingartenanlagen und Ruderalflächen nutzen (Teichmolch, Teichfrosch), gegeben. Diese können aber über entsprechende Ausgleichsmaßnahmen gelöst werden. Dafür stehen u.a. für die betroffenen Vogelarten Kompensationsflächen zur Verfügung, darunter eine landeseigene Fläche westlich der Karower Teiche bzw. der Bucher Straße (Bezirk Pankow), eine Fläche am Großen Reppfuhl westlich der Schildower Straße (Bezirk Pankow) und eine Fläche in Lehnitz (Oranienburg/Brandenburg) bzw. alternativ in der Schönower Heide (Bernau bei Berlin/Brandenburg). Da die Maßnahmen noch nicht abschließend abgestimmt und die Flächen noch nicht abschließend festgelegt wurden, erfolgen keine adress- bzw. koordinatengenauen Angaben. Für die betroffenen Amphibien, welche geeignete Gewässer im Zusammenhang mit passendem Landlebensraum benötigen, müssen geeignete Maßnahmen im Rahmen der

verfügbaren Flächen noch eruiert und abgestimmt werden. Die notwendigen Maßnahmen sind noch in einem Artenschutzfachbeitrag zu konkretisieren.

Bei den Fledermäusen und Holzkäfern sind Konflikte noch nicht konkretisierbar, können aber über eine Baumfällbegleitung (Baumerhalt) vermieden oder im Zusammenhang eines notwendig werdenden Ausgleichs (Quartierkästen) gelöst werden. Bei den Faltern, Heuschrecken und Wildbienen und -wespen ist im allgemeinen von einer Verbesserung der Lebensraumsituation auszugehen, da durch die Pflege des Ersatzhabitats benötigte Pionier- und Ruderalflächen langfristig erhalten werden.

Frage 4:

Auf welchen Flächen (bitte Adressen-/Koordinatengenau angeben) werden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für die anderen vom Bauvorhaben „Pankower Tor“ betroffenen Arten erfolgen?

Antwort zu 4:

Artenschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen befinden sich zum derzeitigen Planungsstand in Vorbereitung mit entsprechender Flächensicherung. Als Vermeidungsmaßnahmen im Plangebiet sind ein 5 m breiter Biotopverbundstreifen parallel zur Bahntrasse sowie verschiedene Trittsteinbiotop mit der Anlage unterschiedlicher Habitatstrukturen vorgesehen. Neben der Zauneidechse werden von dieser Maßnahme auch weitere Arten trockenwarmer Standorte profitieren, u.a. Blauflügelige Ödlandschrecke, Laufkäfer, Tagfalter, Sandbienen und Sandgrasnelke. Außerhalb des Plangebiets ist die Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen auf verschiedenen, derzeit in Prüfung befindlichen Maßnahmenflächen vorgesehen. Da die Maßnahmen noch nicht abschließend abgestimmt und die Flächen noch nicht abschließend festgelegt wurden, erfolgen keine adress- bzw. koordinatengenauen Angaben. Zu den in Prüfung befindlichen Flächen gehören eine Fläche im Bereich der Ostfläche Pankower Tor, einschließlich dem Gelände der Kleingartenanlage Feuchter Winkel West (im Geltungsbereich des Bebauungsplans 3-60b „Pankower Tor – Bahnbetriebswerk Pankow“) als CEF-Maßnahmenfläche für die Kreuzkröte, unter Berücksichtigung vorhandener geschützter Arten, eine potenzielle FCS-Maßnahmenfläche in Bralitz (Bad Freienwalde/Brandenburg) für die Kreuzkröte, zwei potenzielle FCS-Maßnahmenflächen in Rüdersdorf bei Berlin (Brandenburg) für die Zauneidechse und eine potenzielle FCS-Maßnahmenfläche in Waltersdorf (Schönefeld/Brandenburg) für die Zauneidechse.

Für die betroffenen Vogelarten erfolgen artspezifisch keine Umsiedlungen, aber es werden ebenfalls Kompensationsflächen als CEF- bzw. FCS-Maßnahmen geprüft, darunter auf der Fläche Westlich Karower Teiche (Bezirk Pankow), auf der Fläche am Großen Reppfuhl (Bezirk Pankow) und auf einer Fläche in Lehnitz (Oranienburg/Brandenburg) bzw. alternativ in der Schönower Heide (Bernau bei Berlin/Brandenburg).

Berlin, den 21.08.2024

In Vertretung

Prof. Kahlfeldt

.....

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen